

# JAGDAUSSCHUSS DER GENOSSENSCHAFTSJAGD WIENER NEUSTADT

## KUNDMACHUNG

### über die Verteilung des Jagdpachtschillings des Jahres 2022

Es wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Genossenschaftsjagdgebiet Wiener Neustadt in der Zeit von

**29. August bis 11. September 2022**

zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die Einsicht kann in dieser Zeit, am **Montag**, den **29.08.2022** und am **Montag**, den **05.09.2022**, jeweils von **8:00 – 10:00 Uhr**, im Forsthaus in 2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 1, erfolgen.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb des oben angeführten Zeitraumes beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Mag. Wolfgang Ferstl, 2700 Wiener Neustadt, Rathaus, schriftlich einzubringen.

Die **Auszahlung** des Jagdpachtschillings 2022 erfolgt in der Zeit von

**12. September bis 10. Oktober 2022**

jeweils nur montags, in der Zeit von **8:00 – 12:00 Uhr** in der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt, im Erdgeschoss, gegen Vorweis eines entsprechenden Ausweisdokuments.

Ferner können die Anteile bis spätestens 28.02.2023, im Forsthaus in 2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 1, bei Voranmeldung, behoben werden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung (schriftlicher Antrag) kann der Jagdpachtschilling auch überwiesen werden, wobei allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden. Bagatellbeträge unter EUR 15,-- werden nicht überwiesen, diese können ausschließlich persönlich abgeholt werden.

Anteile, welche in der gesetzten Frist nicht behoben werden, werden dem aufgrund des Beschlusses des Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Mag. Wolfgang Ferstl eh.